Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

11.1.1817 (Nr. 11)

Karlsruher Zeitung.

Rr. 11. . Samstag, ben 11. Januar. 1817.

Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Sachfen : Dilbburghausen, (Militarwesen.) — Frankreich. (Ronig. Frangofische Kontributionssache.) — Brogbritannien. (Stlavenhandet.) — Deftreich. (Aufbebung ber Eingangezolle auf bas Getreibe 26.) Schweden. — Saweiz.

Freie Ctabt Franffurt.

Frankfurt, den 9. Jan. (Abreise des Freihrn. v. Humboldt und des Lord Clancarty — Frankfurter Justenschaft) Der kon. preuß. Gesandte, Freihr. v. Humboldt, und der kon. großbrit. Gesandte, Lord Clanscarty, sind bereits von hier abgereist, um sich auf ihre Posten zu begeben. Die Abreise des kais. dstreich. Misnisters, Freihrn. v. Wessenderg, soll ebenfalls nahe besvorstehen, und derseibe zu einem wichtigen Posten im Ministerium zu Wien bestimmt seyn. — Die hiesige Jusdenschaft steht gegenwärtig, wie es heißt, mit dem Senate, wegen Beibehaltung ihres Bürgerrechts in Unsterhandlung, und man glaubt, diese Angelegenheit werzbe sich zu beiderseitiger Zufriedenheit beilegen.

Cad) fen.

Dres ben, ben 1. Jan. (Neujahrstag — Ernennung ber Neffen des Königs zu Obersten.) Wegen des
Menjahrstages erschien der Hof heute in Gala. Ihre
königl. Majestäten, so wie die Prinzen und Prinzessunch des königl. Hauses, geruheten von den hiesigen
und stemden Ministern, so wie von sämtlichen Kavalieren und Damen, die Glüswünschungseconr anzunehmen. Mittags war Familientasel mit Kammermusses,
und Abends Appartement in den kön. Paradesälen. —
Se. königl. Maj. haben Ihren Nessen, den Prinzen
Friedrich Angust, Klemens und Ishaun, ersterem als
Obersten der Insanterie, und lezteren als Obersten der
Kavallerie, mit der Anciennerät vom 19. Apr. 1798,
25. Dez. 1799 und 21. Jul. 1804, Patente aussertigen lassen.

Sach fen = Silbburghaufen. Silbburghaufen, ben 5. Jan. (Milidimefen.)

Sier ift ein Goift, Die Ginrichtung bes gesamten Di= litarmefens betreffend, folgenden wefentlichen Inhalts ericbienen: Alle Unterthanen mannlichen Geschlechts follen, fofern es ihre Jahre und forperliche Befchaffen= heit erlauben, in den Waffen und den jum Krieg erfors derlichen Fertigfeiten genbt werden. Un Diefen Uebuns gen foll ein feber, von ber Entlaffung aus ber Schule oder feiner Konfirmation an, Theil nehmen. Bu ihrer Leitung wird in jedem Pfarrort ein Unteroffizier bestellt, welcher am Countage nach ber Rirche Die jungen Leute jufammen fommen lagt, um fie in ben friegerifchen ger= tigfeiten, im Marfchiren, Gebrauch ber Gewehre und andern forperlichen Uebungen zu unterrichten. Den Pfar= rern und Schulmeiftern, fo wie den Beamten der Orte fieht frei, an ber Aufficht über biefe lebungen Theil ju nehmen. Dit bem gurutgelegten zwanzigften Sabre fangt die Berbindlichfeit jum wirklichen Rriegodienfte an , und banert nenn Jahre. Die friegepflichtige Dtanns fchaft bildet ein Landregiment, aus drei Rlaffen beftebend, beren erfte bas verfaffungemafig ju ftellende Bundebfontingent, und beren zweite die Referve bavon ausmacht, mabrend bie britte nur innerhalb bes Lan= bes gu bienen verpflichtet ift. Die einzelnen Rompag= nien werden alle Conntage, mit Musnahme ber Merndes geit, exergirt; fonft ift die gefamte Dannichaft, mit Ausnahme einer geringen Angahl, welche die Wachen in der Refideng bezieht, immer auf Urlaub. Ausges nommen von dem wirflichen Ginteitt in bas Militar find Ctaats =, Sof = und frabtifche Beamre , jeboch mit bem Borbehalt, fich ale Offiziere gebrauchen gu laffen; ferner Pfarrer, Edullehrer, Etudenten u. f. w. Die Ctabboffiziere des gangen Regimente, fo wie die Difis

giere ber erften Rlaffe werben allein auf Lebenszeit an= genommen. Die Offiziere aus ber ameiten und britten Staffe werben aus ben Dienftpflichtigen gewählt , und find ebenfalle nicht fculdig, langer als neun Jahre gu bienen, fo wie fie auf der andern Geite auf die langere Fortbauer ihrer Militarchargen fein Recht haben, vielmehr ju jeder Beit entlaffen werden fonnen. Die Offis giere der zweiten und britten Klaffe haben, fo lange fie im Dienfte find, gleichen Rang mit benen ber erften Rlaffet Uniform ju tragen ift ihnen gwar auch aufferbalb bes wirklichen Dienftes erlaubt ; boch barf folche nicht mit burgerlichen Kleidungoftuden vermischt getras gen werden. Much burfen fie folde nicht in Musubung ihrer Zivildienfte tragen. Gie find nur im Dienfte ihren militarifchen Charafter gu fubren und gu fordern berechtigt. Diese Offiziere find auch, fo wie alle auffer ber Refibeng befindliche Unteroffiziere und Gemeine, aufferbalb des Dienftes, welcher bei einem Kommando bis um II Uhr Abende banert, ber ordentlichen Dbrigfeit unterworfen. Dur werden die Bivilvorgefegten bes Df= figiere jederzeit bei ber Sandhabung ber Ordnung auf bas Chrgefühl, wovon die Offiziere des Regiments belebt fenn, und auf die Achtung, in welcher fie fich bei ihren Militaruntergebenen gu erhalten fuchen follen, Rufficht nehmen u. f. w.

Siera dend son & ranfreid.

Die Regierung be Paris, beu 6. Jan. (Ronig re.) Geftern empfieng ber Ronig , nach ber Meffe , Die Ge. Dlaj. fortdanernd in Ihren Appartements boren, Die Aufwartung bes Pringen von Conde', des Pringen von Galm = Dud und bes faifert. oftreichifden Botidhaftere, Baron Bincent. Dach bem Moniteur werben Ce. Maj. bente, am Dreis Fonigefefte, nicht die an biefem Tage gewöhnlichen Mufwartungen annehmen; auch wird nicht, wie einige anbere Journale angefundigt hatten, offene und feierliche Tafel bei Sofe fenn. - Die Frau Bergogin von Angon-Leme hat geffern, in Begleitung Monfieur's, Die Mudfellung der Erzengniffe ber fonigl. Manufakturen in Der Galerie Des Mufeums befucht.

(St. Selena) Bon Warbens befannten Briefen aber St. Selena und Bonaparte ift eine frangof. Ueber= fennng erfcbienen, die bier febr gefucht ift, aber auch febr gebeim gehalten wird. Gin beinahe gleichzeitig burch ben Drut befannt gewordenes Schreiben bes frangof. Roms

miffare auf St. Belena, Grafen Montchenu, an ben Pofibireftor Prieur gu Angouleme, Schildert bie Un: möglichfeit, daß ber Gefangene je entwischen fonne.

Bon ber frangof. Grange. (Frangof. Kontributionsfache.) Ginige Zeitungen haben größtentheils fehr unrichtig von gu Paris gepflogenen Unterhandlungen hinfichtlich einer Berlangerung ber frangof. Kontribus tionegablungefriften gefprochen. Folgendes ift ber auf das Protofoll der fatt gehabten Ronferengen felbft fich gruns benbe mahre Berhalt ber Cache: Um legtverfloffenen 1. Dez. erflarte ber Bergog von Richelien ben Gefandten Deftreiche, Englande, Ruflands und Preuffene, daß bie Lage bes fonigl. Contes, theils in Folge bes Diejahrigen Difmachfes, theils burch ein Bufammen: treffen anderer unvorhergefehener widriger Umftande, es nicht mohl möglich mache, bie Bahlung ber ben fremden Machten fculbigen Kontributionen fo regel= mafig, wie bisher, fortzufegen, und daß man baber wunschen muffe, bag ein Musftand fur die Monate Jas nuar und Februar bewilligt werden mogte ; ber auf diefe beiben Monate fallende Betrag bon ohngefahr 23 Mill. follte alebann ben folgenden Monaten zugetheilt, und jugleich mit der in jedem diefer Monate falligen Gumme bezahlt werden, welches um fo weniger Schwierigfeiten finden wurde, als man bis babin von ben Mitteln, welche die Regierung von bem nenen Budget erwarte, murbe Gebrauch machen fonnen. Die Minifter ant= worteten, daß fie über eine chen fo wichtige, ale un= erwartete Frage nicht wohl felbft entscheiden fonnten. fondern die Befehle ihrer Regierungen einholen mußten, bei welchen aber Frankreichs Begehren fcwerlich Gingang wurde finden tonnen, ba bie von den frangof. Kommiffarien abgelieferten Bablingebone gum Theil be= reits verhandelt fenn durften. Beinaberer Unterfuchung legtern Puntts zeigte es fich , bag von jeuen 23 Dill. noch 18 Mill. unverhandelt waren. Dan fam nun übers ein, daß die Gefandten ben begehrten Bablungeausftand ihren Sofen vorlegen, und, im Fall einer gunftigen Untwort, Die abgelieferten Bons gegen andere, auf die 6 folgenden Monate ausgestellte und mit diefen fallige Bond ausgewechfelt werben follten. Der ruff. Gefandte ertlarte überdies, baß, ba er, wegen ber weiten Ents fernung, bis jum r. Jan. nicht wohl Antwort von feis nem Sofe haben fonne, er einstweilen das Benehmen ber brei anbern Dachte gur Richtschnur bes feinigen ma=

chen werde. Schluflich vereinigte man fich dabin, diefe Uehereinkunft den übrigen, bei der Kontributionssache betheiligten Sofen mitzutheilen, und fie zum Beitritt einzuladen.

Großbritannien.

London, ben 1. Jan. (Geh. Rathsversammlung zu Brighton — Negernhandel) Die meisten Minister sind heute auf bem Wege nach Brighton, wo morgen geheimer Rath gehalten werden soll. — Im neusten Blatte des Courriers liest man: Unsere Leser werden mit Bergungen vernehmen, daß, nach den lezten aus Spanien angekommenen Briefen, man annehmen darf, daß die dortige Regierung, auf die wiederholten dringenden Borstellungen Großbritanniens, sich endlich geneigt zeigt, eine Frist für die völlige Abschaffung des Nezgernhandels sestzusegen.

and standie and Deftreich,

Bien, ben 4. Jan. (Aufbebung ber Einfuhrzolle auf Getreide 2c.) Zufolge einer Bekanntmachung der k. k. Landesregierung im Erzberzogthum Destreich diesseits der Enns, haben Se. Maj. der Kaiser, nach dem Inshalte einer Berordnung der k. k. Hoffanzlei vom 24. Dez., die Aufbebung der Einfuhrzolle auf das Getreisde, die Husbebung der Erdäpfel und den Reis, für die ganze Gränze der Monarchie, bis lezten Okt. 1817, zu bewilligen geruht.

(Berichtigung.) Nicht die Zwillingsschwestern Friesberike und Mariane (geb. den 27. Jan. 1805), sondern die zwei jüngsten Prinzessunen, Luise Wilhelmine (geb. den 30. Aug. 1808) und Josephe Maximiliane Karosline (geb. den 21. Jul. 1810) sind mit Ihrer Maj. der Königin von Baiern, Höchstihrer durchlauchtigsten Mutster, am 31. v. M. hier angekommen.

Um 3. b. fant die Konventionsmunge ju 379.

ll einer galuffigen

S d) weben.

Stockholm, ben 24. Dez. (Marine — Ronigl. Garbe — Etrafurtheil bes norweg, bochften Gerichts.) Es ist hier ein Ausschuft niedergesezt worden, um den Plan zu einer verbefferten Organisation ber Marine einz zureichen. Es foll bei berselben feine Reduktion statt finden. Die, besonders zu Karlekrona, sehr zahlreis

den Schiffszimmerleute und Arbeiter an ben Flotten werden beibehalten; die alteften derfelben follen Penfio: nen in Gelbe und in Getreibe erhalten , und gegen einen gewiffen Tagelohn nur fo viel arbeiten, als ihre Rrafte erlauben. - Ge. fonigl. Maj. haben fur gut gefunden. eine Abtheilung Aggershundicher reitender Jager bon ber Garnifon zu Chriftiania mit ju Ihrer Garbe bierber tommen gu laffen, welche auf bem Luftfchloffe Saga einquartiert worden ift, und von Beit ju Beit aus Rormes gen abgelbfet werden foll. - 2m 17. b. murde bie gegen verschiedene Offiziere wegen bes Feldzuges vom 3. 1814 anhangig gemachte Dberfriegefommiffionefache bon dem norwegischen bochften Gericht entschieden, und folgendes Urtheil gesprochen: Der Gen. Lieut. Freberif Gottschalf Saxthaufen, ber Majer Die Schrober und ber Rapitan Chriftian Frederif Gruner follen von weiterer Unfprache des Rriegofistals in biefer Cache ganglich fren fenn. Der Gen. Lieut. Bernhard Ditlef Staffelbt hat fein Leben, und ber Dberfflient. Riels Chriftian Sale Leben und Chre verwirft. Staffelbt und Sale haben, jeder fo weit es ihn betrift, bie aus biefem Progef entftehenden Roften gu berichtigen te.

ibrea Militaruntergel, is w (d' Sten juden

Bern, ben 7. Jan. (Kreisschreiben bes Berorts) Die Regierung bes jegigen Bororts Bern hat durch Kreissschreiben vom 1. d. ben Stånden von dem Antritt der ihr durch den Bundesvertrag angewiesenen Stellung Kundezgegeben, der weisen Geschäftsleistung ihres Borgangers Zengnif ertheilt, die Mitstände um ihr Vertrauen anzgesucht, und für die Segnungen des himmels über das Baterland Wunsche ausgesprochen.

(Liquibationsverhandlungen mit Destreich) Der vorjährige Borort Zürich hat den Ständen noch in den lezten Tagen des verstossenen Jahres das Resultat der Borarbeiten
für die definitiven Lieferungs = Liquidations = Berhand=
lungen mit Destreich übermacht. Es ergiebt sich dar=
aus, daß die Gesamtsumme der verifizieren Lieferungen
der drei Jahre 1813, 14 und 15 auf 2 Mill. 125,462
Gulden ansteigt, woran durch die f. f. Armeebehorden
auf Abschlag, theils in Baarschaft, theils in Naturallieferungen von Armeevorräthen, bis dahin im Gan=
zen 750,783 fl. bezahlt worden sind, welche, nach Abzug des Berlustes auf den Berkauf der an Jahlung ge=

gebenen Naturalvorrathe sowohl, als der Liquidationes fosten, auf die Kantone verhaltnismasig vertheilt wurden.

(Berner Stadtverwaltung.) Roch unterm 30. Dez. haben Schultheiß, flein und große Rathe der Stadt und Republik Bern ein Defret erlaffen, mittelft welz thes nun die Angelegenheit der Stadt Bern, die seit einiger Zeit die Gespräche des Tages belebte, als berich:

tigt und beendigt anzusehen ist. Nach bemselben wird die Stadtverwaltung von Bern kunftig durch die 200 Mitglieder des souverainen Rathes, welche nicht von Städten und Landschaften gewählt sind, geleitet, und eine untergeordnete Stadtbehörde niedergesezt, welche, aus 34 Mitgliedern und einem Präsidenten bestehend, zur halfte durch die 200, und zur halfte durch die Borgesezten der Zünfte gewählt wird.

Baben.

Auszug aus den Rarleruber Bitterunge : Beobachtungen.

10. Januar Baromet	r Thermometer Sogrometer	Wind	Bitterung überhaupt
Wittags 43 28301 5701	nien 31% Grad unter 0 76 Grad nien 13% Grad über 0 66 Grad nien 23% Grad unter 0 73 Grad	Nordost Nordost Nordost	beiter

Theater: Ungeige.

Conntag, ben 12. Jan.: Camilla, Oper in 3 Aften; Mufit von Bar. - Gr. Safer, fonigt. murtemb. hoffanger, ben Bergog, ale erfte Gaftrolle.

Ball: Unseige.

Runftigen Montag, ben 13. b., wird im hiefigen Bofthea: ter ber zweite Mastenball gehalten merben.

Eiterarifche Ungeige.

So eben verläßt bei mir bie Preffe:
Perrmann's (Professor in Karleruhe) gand wirthichafts : Rate die mus, ober ein auf Naturgeschichte,
Maturlehre. Shemie und Staatswirthschaft nach ben neueften Grundfägeu und eigenen Erfebrungen gegennbeter
Unterricht in der Landwirthschaft. IHer Theil, den Danbels gemächs bau betreffend; ite Abtheilung, so den
Dopfenbau, zie ganz umgeschriebene Auslage, enthalt; ober auch unter dem Titel: hopfenbau: Ratechismus; mit i Rupfer; gr. 8. Preis i fl. 48 fr.
Dieses Wert umfaßt alles, was dis jezt über diesen so wich-

Dieses Werk umfaßt alles, was bis jest über diesen so wichtigen handelsindustriezweig theils geschrieben, theils in den kandern von Europa vorgekommen ist. Schwerlich wird ein Werk von der Art ausgewiesen werden können. Dem Rammeralisten ist es unenkbehrlich, und dem Dekonomen ein wahrer Schal. Bon dem iten Theil, zu i fl. 48 fr., dieses kandewirthschafts: Karechismus, so den Acker dau, und dem Zeen Wirthschafts: Karechismus, so den Acker dau, und dem Zeen Weit, zu i fl. 24 fr., so den Wiesesen und Futterkt auter dau enthätt, sind bereits die vortresstückten Rezensionen erschienen. Die oberdeutsche Eit. Zeitung vom I. 1811, Ar. 81, empfischt den Rezensionen, dieses Werk für alle Stadt und Landschulen anzuschaffen; welches auch in medreren Bezirken des Austandes bereits geschehen ist. Istungen von halle, Iena und Erlangen, so wie in den londwirthschaftlichen Annalen des königt, preuß. Staatsraths Thaer heißt es unter anderm: Dieser neueste Landwirthschafte: Katechismus gehört unrer die ongenehmsten und nüzlichken Erscheinungen am tieterarischen hos ridnst, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, under verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorzient, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorziente, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorziente, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorziente, und er verdiente, da diese Schust sich zu einer der vorziente, und er verdiente gesche erhebt, mit volltom:

menem Recht jene ehrenvolle Auszeichnung und Belobnung ab Seite eines beutschen Regenten. — Der Rezensent (or. v. S.) bankte sogar diffentlich bem Berfusser für das — angenehme Geschent, bas er jedem Dekonomen burch die herausgabe dieses Reifterwerks gemacht bat; — und ein anderer hochverbienter Getehrter rezensitte dieses vortreffliche Wert furz mit den Worsten: Unvergeslich wird der Name herrmann in den lande wirthschaftlichen und ftatiftischen Annalen seyn. Ein klarer Beweis davon sind die Diplomen von mehreren auswartigen gestehrten Sozietaten, welche stets das wahre Berdsenft eines Mannes zu murdigen wiffen.

Um das Werk noch gemeinnüsiger zu machen, auch deffen Antauf den minder Beguterten und dem Candveike zu erleichtern, so werden alle 3 bisher erschienenen Bande, die im gewöhnlichen Cadenpreis zu 5 fl. in jeder solden Buch nolung zu haben sind, im frühern Subscriptionspreis zu 4 fl. 12 kr. allen jenen erlassen, die sich die Oftern an mich direkte wenden; auch mitd bei Abnahme von 9 Eremplaren das 10te gratis gegeben. Des Illten Bandes 2te Abtheilung, die vorzüglichsten handels ge wächse betreffend, wird nach Ditern erscheinen. Freiburg im Breisgau.

Berber'iche Univerfitatebuchhandlung.

Riftan. [Die Bind- und Rapitalzahlung von bem Borfchuß: Anteben betr.] Die Inhaber ber auf diesfeitige Stelle sprechenden Borfchußscheine werden benachtichtiget, daß die Zahlungen ber Zinfen für das am 1. Febr. 1817 abgelausene Jahr sewohl, als auch ber Kapitalien, die durch das Loos in der Ziehung vom 16. bis 23. Sept. 1816 jahlbar geworden sind, vom 5. bis 15. Febr. d. I. dabier auf dem Geschäftszimmer der Obereinnehmerei geschehen werden.

Riflau, ben 7. Jan. 1817. Dbereinnehmerei Philippsburg.

Rarleruhe. [Reitpferd zu verkaufen.] Ein gutes Reitpferd, bighrige Fuchsstutte, ift um billigen Preis

zu verkaufen. Wo, sagt das Staatezeit. Komptoir.
Pforzheim. [Anzeige.] Bei Landchirurg Ofiansber bahier sind zu kaufen 4 Stüt Malz. Obrren: Sturzblech, jedes Stüt 8 bis 9 Schuh lang, 3 bis 4 Schuh breit, das Pf. zu 18 fr.; die daran besindlichen eisernen Stangen nebst Schrausben das Pf. zu 9 fr.